



1. Name, Sitz

Unter dem Namen «Menschen - Wohl» besteht ein Verein im Sinne von Art.60 ff ZGB mit Sitz in 8532 Warth.

Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Ziel und Zweck

Der Verein setzt sich für **humanitäre Themen** ein, mit dem Ziel Menschen zu vereinen, Ressourcen zu bündeln, Synergien zu nutzen und das Wohl des Menschen zu fördern.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über freiwillige Spenden.

4. Gönnermitgliedschaft

Der Verein finanziert sich ausschliesslich über freiwillige Spenden.

Es werden keine Mitgliederbeiträge erhoben.

Die Gönnermitglieder des Vereins verfügen über kein Stimmrecht und können auch keine Vorstandsmitglieder wählen.

Die Gönnermitglieder können jedoch Auskunft über alle wesentlichen, tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse des Vereins verlangen.

5. Organe des Vereins

a) Präsident/Vorstand

b) Vorstand

6. Die Vorstandssitzung

Die ordentliche Vorstandssitzung findet alle drei Monate statt.

Jedes Vorstandsmitglied kann jederzeit, unter Angabe der Gründe, die Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung verlangen.

In der Vorstandssitzung kann jederzeit beschlossen werden, die Zusammensetzung der Mitglieder zu erweitern oder zu ändern.

Mögliche Änderungen der Statuten werden bei der Vorstandssitzung gefällt.

Über die Aktivitäten und Ausgaben des Vereinsvermögens entscheidet der Vorstand.

Im Bedarfsfall kann ein Revisor zur Prüfung beigezogen werden.

Bei Auflösung des Vereins wird die Verwendung des Liquiditätserlöses während der Sitzung beschlossen.

7. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 2 Personen.

Bis auf weiteres sind das:

Marlies Claudia Stieger

Franziska Fahrni

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder ist auf unbestimmte Dauer festgelegt.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.
Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen (nach Arbeitsrecht).

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig, er hat jedoch Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

Die Vorstandsmitglieder wählen den Präsident einmal im Jahr.

Die Amtszeit ist auf ein Jahr festgelegt.

Die Wahl findet jeweils im Januar statt.

8. Die Revisionsstelle

Bei Bedarf wird ein Revisor hinzugezogen.

9. Zeichnungsberechtigung

Zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien) sind Marlies Claudia Stieger und Franziska Fahrni.

10. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Eine private Haftung der Gönnermitglieder, der Mitklagenden und des Vorstandes ist ausdrücklich ausgeschlossen.

11. Auflösung des Vereins

Der Vorstand bestimmt über eine mögliche Auflösung des Vereins und deren Bedingungen.

12. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden am 14. Januar 2022 akzeptiert und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Ort, Datum Wauwil, 14.01.2022

Marlies Claudia Stieger M. Stieger

Franziska Fahrni F. Fahrni